

Welche Position hat der Paritätische Wohlfahrtsverband in Bayern zur Reform der Pflegeausbildung?

Der Paritätische in Bayern begrüßt grundsätzlich die Reform der Ausbildung und die umlagebasierte Finanzierung. Allerdings müssen die bisher erlassenen Regelungen und Maßnahmen noch weiterentwickelt werden.

Der Paritätische in Bayern fordert, dass nicht die Pflegebedürftige*in die Ausbildung zahlen müssen, sondern dass die Finanzierung von der Solidargemeinschaft der Pflegeversicherung getragen wird.



**PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND BAYERN e.V.**

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München

Telefon: 089 | 306 11-0

Fax: 089 | 306 11-111

E-Mail: info@paritaet-bayern.de

www.paritaet-bayern.de

Foto: ©Photographie.eu - www.fotolia.com

Stand: April 2020



**Was ändert sich für Sie als Pflegebedürftige*r
durch die neue Pflegeausbildung ab 2020?**

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND LANDESVERBAND BAYERN e.V.

Wie ist die Situation in der Pflege in Deutschland?

Immer mehr Menschen im Alter und bei Krankheit sind auf Pflege angewiesen. Die fachlichen Anforderungen steigen, und es werden mehr Fachkräfte benötigt.

Darauf hat der Bundesgesetzgeber mit unterschiedlichen Maßnahmen reagiert. Eine davon ist die Reform der Pflegeausbildung.

Warum braucht es eine neue Pflegeausbildung?

Mit der neuen sogenannten *generalistischen* Pflegeausbildung wird nicht mehr zwischen Krankenpflege und Altenpflege unterschieden. Es gibt nur noch den Beruf der Pflegefachfrau bzw. des Pflegefachmanns, die/der später in allen Bereichen der Pflege, also *generalistisch*, tätig sein kann.

Die Pflegeausbildung wird praxisnah weiterentwickelt und attraktiver. Zudem haben die Auszubildenden Anspruch auf ein angemessenes Ausbildungsgehalt.

Der Bundesgesetzgeber hofft damit, dass sich mehr Menschen für den Pflegeberuf entscheiden.

Allerdings ist die Ausbildung auch teurer als bisher.

Was bedeutet das für ambulante und stationäre Einrichtungen in der Altenpflege?

Alle Krankenhäuser, alle Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen, die Pflegekassen und der Freistaat Bayern zahlen in einen Ausbildungsfonds für Bayern ein.

Das erfolgt unabhängig davon, ob eine Einrichtung selbst ausbildet oder nicht.

Aus diesem Ausbildungsfonds werden die Kosten für die Ausbildung und die Ausbildungsgehälter finanziert. Durch dieses Finanzierungsprinzip kann die Pflegeausbildung überhaupt erst verbessert werden.

Diese bessere Qualität schafft mittelfristig mehr und gut ausgebildete Pflegekräfte.

Was bedeutet das für mich als Pflegebedürftige*n?

Der Betrag, den die Pflegedienste und die Pflegeeinrichtungen an den Ausbildungsfonds einzahlen müssen, wird auf die Pflegebedürftigen umgelegt. Er ist Bestandteil Ihrer Pflegeleistungen. Die Höhe wird über einen Landeszuschlag festgelegt und den Pflegediensten und -einrichtungen vorgegeben. Der Betrag für die Ausbildung wird auf Ihrer Rechnung ausgewiesen.

Die Pflegekasse zahlt diesen Betrag zusammen mit Ihren Pflegeleistungen bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. **Übersteigt Ihr Rechnungsbetrag diese Höhe, müssen Sie als Pflegebedürftige*r selbst, oder bei Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger, die Differenz zahlen.**

So möchte es der Gesetzgeber.

Ab wann gilt die neue Regelung?

Das neue Ausbildungssystem startet zwar im April 2020, die erste Einzahlung in den Ausbildungsfonds erfolgt aber erst ab August 2020.